

**Information Nr. 12/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- Interessenbekundung zur Konzepterstellung
- Interessenbekundung Nachbesetzung Steuerungsgruppe
- Arbeitsstand Arbeitsfähigkeit im Jugendamt
- Termine UA Planung und UA HzE 2016
- Prüfung des Beschlusses V0567/15, Punkt 2 - ASP Prohlis
- Workshop Planungsprozess HzE am 13. Januar 2016

Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Zur Vorlage der Förderung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurde nach der aktuellen Bestandsliste von Kraftfahrzeugen der Träger der freien Jugendhilfe angefragt.

Diese Auflistung erhalten Sie hiermit in der Anlage dieser Information.

Interessenbekundung zur Konzepterstellung

In Ausführung des letzten Absatzes Stadtratsbeschlusses zum Teilplan „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“ wird folgende Interessenbekundung zur externen Erstellung eines Konzeptes veröffentlicht:

Die Landeshauptstadt Dresden sieht sich aktuell deutlich steigenden Kosten bei Hilfen zur Erziehung gegenüber. Der Stadtrat der Landeshauptstadt möchte wissen, durch welche fachliche Weiterentwicklung von bestehenden oder durch welche neuen Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe aus den Leistungsfeldern der §§ 11 - 14, 16 SGB VIII dieser Entwicklung präventiv entgegengewirkt werden kann.

Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das unter Beachtung der konkreten Situation in der Stadt und der bereits erarbeiteten Planungs- und Berichtsdokumente und des gegenwärtig durchgeführten Planungsprozesses in o.g. Leistungsfeldern begründete Vorschläge macht,

- an welchen Orten der Stadt
- mit welchen konzeptionellen Grundausrichtungen
- in welchem Umfang

bestehende Einrichtungen und Dienste fachlich weiterentwickelt und/oder neue Einrichtungen und Dienste etabliert werden sollten.

Diese Einrichtungen und Dienste sollen präventive Arbeitsansätze verfolgen, um Benachteiligungen abzubauen, ihrer Entstehung aktiv entgegenzuwirken und die soziale Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit und eigenständigen Lebensgestaltung sowie zur gelingenden Bewältigung individueller Krisen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden wissenschaftliche Organisationen und Institutionen sowie andere Organisationen, die in der Landeshauptstadt Dresden tätig sind, aufgefordert, ihr Interesse an dieser Konzepterstellung dem Jugendamt anzuzeigen.

Interessenbekundungen sind schriftlich bis zum 15. Dezember 2015 an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten."

Interessenbekundung – Nachbesetzung Steuerungsgruppe

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 22. August 2013 wurde die Vorlage V2402/13 „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG)“ für den Zeitraum 2013 bis 2016 beschlossen.

Gemäß dem Beschlusstext zur Umsetzung des Teilfachplanes wurde eine Steuerungsgruppe implementiert, die durch Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und des öffentlichen Trägers besetzt ist.

Die Steuerungsgruppe benötigt ab Januar 2016

eine/-n neue/-n Vertreter/-in der freien Träger.

Dieser wird nach einem Interessenbekundungsverfahren in der nächsten Sitzung vom Jugendhilfeausschuss (voraussichtlich 7. Januar 2016) gewählt.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich:

- Institution/Name des Trägers der freien Jugendhilfe
- persönliche Angaben zum Vertreter/zur Vertreterin (Name, Vorname, Tätigkeit, Telefonnummer, E-Mail).

Wir bitten um entsprechende Zusendung der Interessenbekundung bis zum 15. Dezember 2015 an Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Geschäftsstelle JHA/Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden oder per E-Mail an jpuschbeck@dresden.de.

Arbeitsstand Arbeitsfähigkeit im Jugendamt

Mit Datum vom 5. November 2015 erhielten Sie eine aktuelle Beschlusskontrolle zum Beschluss A0115/15 „Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt“. Diese beinhaltet eine aktuelle Übersicht zur Personalsituation des Jugendamtes. Eine weitere Beschlusskontrolle ist für Ende Januar vorgesehen. Sollten sich zuvor Änderungen ergeben, werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Termine UA Planung und UA HzE 2016

UA HzE

Termine jeweils 16:00 Uhr

Termine	Zimmer
04.01.2016	3-140
25.01.2016	3-140

29.02.2016	3-140
21.03.2016	3-140
18.04.2016	3-140
17.05.2016	3-140
06.06.2016	3-140
01.08.2016	3-140
22.08.2016	3-140
12.09.2016	3-140
17.10.2016	3-140
07.11.2016	1-13
28.11.2016	3-140

UA Planung

Termine jeweils 16:30 Uhr

Termine	Zimmer
18.01.2016	3-140
22.02.2016	3-140
14.03.2016	3-140
11.04.2016	3-140
09.05.2016	3-140
30.05.2016	3-140
25.07.2016	3-140
15.08.2016	3-140
05.09.2016	3-140
10.10.2016	3-140
01.11.2016	3-140
21.11.2016	3-140

Prüfung des Beschlusses V0567/15, Punkt 2 - ASP Prohlis

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine rechtliche Prüfung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die in Anlage 1, Nummer 1 (Abenteuerspielplatz Prohlis) genannte Baumaßnahme vorzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 15.11.2015 die Ergebnisse dieser Prüfung vorzulegen. Die rechtliche Prüfung soll Aufschluss darüber geben, ob die Verantwortung für die Finanzierung der Investitionsmaßnahme tatsächlich dem Träger des jugendhilflichen Angebotes zuzuordnen ist oder ob rechtlich die Verantwortung bei der Eigentümerin der Liegenschaft, der Landeshauptstadt Dresden, liegt. Für den Fall, dass im Zuge der Prüfung eine Verantwortlichkeit der Vermieterin festgestellt wird, sind die entsprechenden Finanzmittel vom zuständigen Amt in die Kostenstelle "Förderung freier Träger der Jugendhilfe" zu übertragen.“

Das Grundstück Elsterwerdaer Straße 21 ist Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Der darauf befindliche Abenteuerbauspielplatz (ASP) Prohlis dient der Erfüllung kommunaler Aufgaben nach § 2 und §§ 11 ff. SGB VIII. Nutzung und Betrieb sind separat im Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016, Seite 45, verankert.

Im Zuge der Abriss- und Bauarbeiten wird die Baustelle seitens des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen zum Außengelände des ASPs nicht abgesichert. Das Mietverhältnis kann weitergeführt werden, wenn der Betreiber selbst die Absicherung des Geländes zur Baustelle gewährleistet. Weiterhin erforderlich zur Betreibung sind ein Bauzaun und Medienanschlüsse (Strom und Wasser), welche neu bzw. umverlegt werden müssen, da derzeit die Hausanschlüsse des

Bestandsgebäudes (Abriss bereits erfolgt) genutzt werden. Bei einer Weitervermietung der Einrichtung ist Punkt 1.4.7 der Dienstordnung Grundstücksverwaltung zu beachten: "Werden Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder freie Träger mit der Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben betraut und benötigen diese dafür kommunale Grundstücke, haben die Fachämter zu sichern, dass die für die Nutzung anfallenden Kosten von den Betrauten übernommen oder durch Subventionszuschüsse im Haushalt des Fachamtes gesichert werden."

Demzufolge ist das Jugendamt als Fachamt verpflichtet, dem Träger der freien Jugendhilfe als Mieter die Verantwortung für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf dem Grundstück aufzuerlegen. Ohne diese Investition ist eine Betreuung des Abenteuerbauspielplatzes bis Ende 2017 nicht möglich. Der Standort, die Auslastungen, die aufgebauten Beziehungen zu den Nutzer/-innen, die inhaltliche Gestaltung des Angebotes und die bestehenden Kooperationen im Stadtteil können aus jugendhilfeplanerischer Sicht nicht gefährdet werden.

Die finanzielle Verantwortung liegt damit zwar beim freien Träger, er kann jedoch durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens subventioniert werden. Dies ist so per Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 14. August 2015 erfolgt.

Workshop Planungsprozess HzE am 13. Januar 2016

Die Planungsgruppen Hilfen zur Erziehung mit den Vertreterinnen und Vertretern der AG HzE und der Stadtliga haben sich darauf verständigt, den Planungsworkshop HzE am 13. Januar 2016 durchzuführen. Der Workshop findet zwischen 9 und 16 Uhr im Kulturrathaus, Königstraße 15, statt. Es wird in zwei Planungsstufen gearbeitet:

- Planungsstufe 1: Zielformulierung
- Planungsstufe 2: Maßnahmenableitung

Die Arbeit erfolgt in festen Themengruppen und wird die Entwicklungsthemen bearbeiten, die durch die Mitglieder der AG HzE priorisiert wurden.

Da die Platzkapazität beschränkt ist, können maximal sechs zentrale Weiterentwicklungsthemen bearbeitet werden. Daraus ergibt sich ebenfalls eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Hiermit möchten wir Sie, insbesondere die Mitglieder des UA HzE, herzlich einladen, sich aktiv daran zu beteiligen. Melden Sie sich bitte bei Frau Koß per E-Mail: rkoss@dresden.de an.



Lippmann
Amtsleiter

Anlage

Stand: August 2015

Übersicht - Anschaffung von Fahrzeugen über BS in Angeboten nach §§ 11 - 14 und 13 SGB VIII

Alle Träger die ein Auto beantragt haben sollen zu ihren Fuhrpark befragt werden (wie viele und welche Autos? Wie sind diese finanziert worden und in welchem technischen Zustand und Baujahr befinden sich diese?).

Träger	Vorhandene Fahrzeuge Anzahl Fahrzeugtyp Zulassung	Anmerkungen zum Zustand vorhandener KfZ	aus welcher Anschaffung bzw. Finanzierung	Angebot	Antragstellung Fahrzeugart Antragssumme	Begründung
Treberhilfe Dresden e. V.	2 Kleintransporter VW LT 2013 und 2014	<p>- ein KfZ für Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) - ein KfZ für die Mobile Jugendarbeit (MJA)</p> <p>techn. Zustand: eher schlecht</p> <p>beide Fahrzeuge sind alters- und nutzungsbedingt wartungsintensiv und reparaturbedürftig Besonders in den letzten Monaten mussten beide Fahrzeuge wiederholt in die Werkstatt, wobei als nicht mehr wirtschaftlich eingestufte, kostenintensive Reparaturen, nicht (mehr) durchgeführt werden. Vorausgesetzt, die Verkehrssicherheit ist dadurch nicht beeinträchtigt (bspw. Schiebetür schließt schwer).</p>	<p>Die Anschaffung beider Fahrzeuge erfolgte über Drittmittel durch Aktion Mensch (OKJA) sowie Spendeneinnahmen (MJA). Die Betriebskosten sind über die kommunalen Fördermittel gedeckt.</p>	Westhangmobil	<p>Kleinbus/Transporter</p> <p>10.540 Euro</p>	<p>Anschaffung Das Projekt Westhang Mobil hat keinen Bus/Transporter, obwohl dieser mehr als notwendig wäre (Mobile Treffangebote, Umzüge, Transporte, Aktionen (Westhangrap) etc.)</p>
				Panama	<p>Kleinbus/Transporter</p> <p>10.000 Euro</p>	<p>Ersatzbeschaffung → ein Dienst-KfZ zum Pferdetransport, Besorgungsfahrten für Futtermittel, Gruppenfahrten, erlebnispäd. Aktionen, Arbeit mit Einzelnen (Abholung v. Spenden, Transporte u. Umzüge für mittellose Adressat, Begleitung zu Ämter, Behörden usw.)</p>

				MJA „Jumbo“	Kleinbus/Transporter 10.450 Euro	Ersatzbeschaffung → Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist
Diakonie Dresden e. V.	Ford Transit „Tourneo“ 2002	Umweltplakette: nur die gelbe, so dass eine Umweltzone (z.B. in der Neustadt) ein echtes Problem wäre. Das Fahrzeug wurde jetzt für den letzten TÜV noch einmal geschweißt (Schweller) und nun wird gehofft, dass das KfZ jetzt noch ein bisschen hält. Das ist aber bei alten Autos immer fraglich. Zu erwarten ist, dass spätestens zum nächsten TÜV (Juli 2016) das Fahrzeug aussortiert werden muss, schlimmstenfalls auch schon eher – aber das ist aktuell nicht absehbar. Der Bus wird derzeit von allen mobilen Angeboten der Diakonie genutzt, was organisatorisch schon echt schwierig ist, hauptsächlich wird er von der MJA Pieschen eingesetzt. Gelegentlich (für	gekauft wurde der Ford Transit vom Träger 2008 und über Spendengelder finanziert	MJA Neustadt/ „no addiction“ (gemeinsame Nutzung)	Kleinbus/Transporter 15.000 Euro	Anschaffung → Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist → im Bereich der MJA zur Suchtprävention sind stadtwweit verschiedene Einsatzorte, mit umfangreichem Material zu erreichen, weiterhin wird „no addiction“ personell aufgestockt über Gesundheitsamt

	Koch- und Spielmobil (umgebautes Wohnmobil)	Ferienfahrten usw.) auch von den Jugendhäusern. Das Koch- und Spielmobil ist auch schon 16 oder 18 Jahre alt und immer wieder mal reparaturbedürftig (derzeit muss das Dach erneuert werden), das Fahrzeug ist aber noch einige Jahre fahrtauglich, allerdings ist die Nutzung sehr spezialisiert und z.B. nur eingeschränkt für Transport von Personen geeignet.	das Koch- und Spielmobil wurde vor ca. 4 Jahren durch Spenden gekauft	MJA Pieschen	Kleinbus/Transporter 15.000 Euro	Ersatzbeschaffung - vorhandenes Fahrzeug ist sehr alt (15 Jahre) → Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist
Stadtjugendring Dresden e. V.	2 KfZ sind Leasingfahrzeuge und stehen in Gruna und Gorbitz, werden aber von allen Projekten genutzt Fiat mit Wohnaufbau 1992	im sehr guten Zustand Umweltplakette: nein Zustand: Zahnriemen und Wasserpumpe sind neu kleinere Stromschwierigkeiten Gasprüfung und TÜV 2015 Heizung mit Gas wäre sinnvoll Reifen sollten 2015 gemacht werden	Leasingverträge laufen bis 2/2019 Die KfZ werden von allen Projekten genutzt und auch (nach Nutzung) in diesen abgerechnet, es tauchen also alle Kosten in den VWN der Projekte auf als Gebrauchtfahrzeug angeschafft (Sachkosten JA) und die lfd.Kosten auch über JA finanziert	„MobiLS“	Wohnmobil oder Kleinbus/Transporter 19.475 Euro	Ersatzbeschaffung vorhandenes Fahrzeug ist sehr alt (23 Jahre) → Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist

<p>Mob-Süd Dresden e. V.</p>	<p>Mercedes-Sprinter 2008</p> <p>VW T4 1999</p>	<p>sehr guter techn. Zustand</p> <p>Umweltplakette: orange Zustand: Kilometerstand: 580 000 km, sehr schlechter techn. Zustand, bekommt keinen neuen TÜV mehr z. Z. Lenkgetriebe defekt, nicht fahrbereit, 2 Sicherheitsgurte müssen erneuert werden, Turbo defekt, laufende Kosten + Rep. lassen eine wirtschaftl. Nutzung kaum noch zu</p>	<p>der Mercedes-Sprinter wird gefördert über das neue Angebot Streetwork Leuben: finanziert zu 85% aus Fördermittel der LHD</p> <p>der VW T4 wurde 2005 gekauft, aus Eigenmitteln des Vereins.</p>	<p>MJA Plauen</p>	<p>Kleinbus/Transporter</p> <p>9.000 Euro</p>	<p>Ersatzschaffung vorhandenes Fahrzeug ist in einem technisch unzureichenden Zustand und sehr alt (16 Jahre) → Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist</p>
<p>KulturLeben Dresden UG (haf.)</p>	<p>Volkswagen VW Crafter 2012</p>	<p>techn. Zustand: sehr gut</p>	<p>das Fahrzeug ist ein Leasingfahrzeug und wird über eine monatl. Pauschale der nutzenden Projekte „Sofa 9“ und „Jugendhaus“ finanziert.</p>	<p>MJA Loschwitz</p>	<p>Kleinbus/Transporter</p> <p>20.000 Euro</p>	<p>Anschaffung Bedarf besteht, da ein Dienst-KfZ als Arbeitsmittel in der Mobilen Jugendarbeit notwendig ist.</p>

<p>Caritasverband für Dresden e.V.</p>	<p>Renault Kangoo 2000</p>	<p>techn. Zustand: eher schlecht Erhaltungskosten in den letzten Jahren sind stetig gestiegen: Kupplung ist sehr schwergängig, Auspuff rasselt u. wird bald abfallen, Befestigung der linken Hecktür ist defekt</p>	<p>das Fahrzeug wurde damals über das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familien und Jugend angeschafft</p>	<p>Jugendmigrationsdienst</p>	<p>Kleinbus/Transporter 10.260 Euro</p>	<p>Ersatzbeschaffung vorhandenes Fahrzeug ist sehr alt (15 Jahre) → KfZ wird benötigt um Klienten, Jugendliche sowie Mütter mit Kindern zu Terminen zu fahren bzw. abzuholen, sowie bei Anrufen vom Jugendamt, ASD und Schulen schnell vor Ort zu sein</p>
<p>Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt-Dresden</p>	<p>VW T5 2006</p>	<p>techn. Zustand: eher schlecht sehr gebraucht, starke Lackschäden, z.T. Rost, häufig in der Werkstatt, daher nicht mehr wirtschaftlich</p>	<p>das Fahrzeug wurde 2009 gebraucht gekauft, finanziert wurde es durch den Restwert des Vorgängerfahrzeugs (3.500 €) sowie durch Eigenmittel</p>	<p>Stadtjugendpfarramt</p>	<p>Transporter (mit langem Radstand) 39.832 Euro</p>	<p>Ersatzbeschaffung → KfZ wird benötigt für Jugendverbandsarbeit z.B. Durchführung von Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen, erlebnispäd. Aktionen, Camps, Jugendleiterschulungen an anderen Orten, Betreuung der Basisgruppen und Transporte</p>
<p>Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ gGmbH</p>	<p>Fiat Dukato 2001</p>	<p>techn. Zustand: eher schlecht: 144.000 km auf dem Tacho, stetig steigende Reparaturkosten von mittlerweile über 2.000 € pro Jahr, Fachwerkstatt signalisierte einen zukünftig noch höheren und zeitaufwendigeren Reparaturbedarf von sicherheitsrelevanten Teilen auf Grund von Rost und Verschleiß</p>	<p>im August 2004 als Leasingrückläufer von einem Fahrdienst mit 98.200 km Fahrleistung übernommen, der Kaufpreis wurde über einen Leasingvertrag finanziert, die Leasingraten wurden aus den jährlichen Zuschüssen des Jugendamtes bis 2010 beglichen</p>	<p>Jugendhaus „Alte Feuerwehr“</p>	<p>Kleinbus/Transporter 11.400 Euro</p>	<p>Ersatzbeschaffung vorhandenes Fahrzeug ist alt (14 Jahre) und reparaturanfällig → KfZ wird benötigt für den mobilen Ansatz bei einem großen Einsatzgebiet</p>

Sachstand - Nutzung und Ausstattung von Dienstfahrzeugen in der Mobilen Jugendarbeit:

Der Einsatz von Kleinbussen in der Mobilen Jugendarbeit begründet sich aus den Anforderungen an die Arbeit und die Standards des Arbeitsfeldes. Die Fahrzeuge werden vor allem für Platzarbeit und Gruppenaktionen, als Vor-Ort-Büros, für Materialtransport, als Rückzugsmöglichkeit für Einzelgespräche und als Transportmittel für kurz- und mittelfristige Tages- und Freizeitaktionen genutzt. Als verlässliche Partner im Bezug auf Netzwerkarbeit nicht nur im jeweiligen Stadtraum sondern auch stadtweit, werden die Fahrzeuge zur Umsetzung von Events für Dresdner Jugendliche, Stadtteilstefte und Veranstaltungen im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit gebraucht.

Entscheidende Kaufkriterien, welche Fahrzeuge bzw. Modelle in die engere Auswahl kommen sind ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis, geringe Verbrauchs- und CO2-Werte sowie eine umfangreiche Sicherheits- und geeignete Innenausstattung.

Neben der unten aufgeführten Aufstellung der notwendigen Ausstattung sind ebenso die Art und Leistungsstärke des Motors, der Getriebetyp, die Anzahl der Türen und die Größe des Transportraums Kriterien welche die Entscheidung für die Eignung beeinflussen können.

- Grüne Feinstaubplakette
- Nebelscheinwerfer
- Allwetterreifen bzw. Sommer- und Winterreifen
- Servolenkung
- Airbag /ABS/ESP - Antischleuderschutz
- Zentralverriegelung
- Klimaanlage
- neun Sitze (dabei sollten die Sitzbänke gut ein- und ausbaubar sein)
- Radio/Soundsystem
- strapazierfähige Sitzbezüge und Fußmatten
- Anhängerkupplung (ist empfehlenswert)